

## Grundsätze zum verantwortlichen Investieren und dem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die 7orca Asset Management AG (nachfolgend 7orca AG) verfolgt als unabhängiger und spezialisierter Asset Manager das Ziel, für ihre Kunden einen langfristigen Mehrwert zu liefern. Als Expertin im quantitativen Management stellt die 7orca AG die Anforderungen institutioneller Anleger stets in den Mittelpunkt ihres Handelns und agiert weitgehend frei von Interessenkonflikten.

Die von der 7orca AG verfolgten Investmentansätze sind systematisch und quantitativ und werden durch regelbasierte Entscheidungsalgorithmen mit einem belastbaren Risikomanagementprozess diszipliniert umgesetzt. Bestandteil dieses Entscheidungs- und Risikomanagementprozesses ist die Berücksichtigung aller relevanten finanziellen Risiken und deren fortlaufende Bewertung. Dabei werden auch alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt.

### 1. Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und der Vergütungspolitik

1.1. Definition: Nachhaltigkeitsrisiken werden auch vielfach als unter dem Schlagwort ESG-Risiken erfasst. Dabei handelt es sich um ökologische (ecological) oder soziale (social) Risiken sowie solche die Unternehmensführung (governance) betreffend, deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Investmentansätze haben kann, indem sich das Finanzprofil, die Liquidität die Rentabilität oder die Reputation des zugrunde liegenden Investments wesentlich verschlechtern. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, wurden für die angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien zur Begrenzung und Erkennung von Nachhaltigkeitsrisiken entwickelt.

1.2. Umgang durch 7orca AG bei Investitionsentscheidungsprozessen: Die 7orca AG ist auf das Management von Währungsrisiken und auf Volatilitätsstrategien spezialisiert und setzt dazu übliche derivative Instrumente wie Devisentermingeschäfte, Optionen und Futures ein. Basiswerte der Derivate sind neben Währungen auch Aktien- und Rentenindizes. Außerdem spielen Anleihen insbesondere als Basis-Investition eine Rolle.

1.2.1. Instrumentenbezogen: Zur Erfassung der Nachhaltigkeitsrisiken der Einzeltitel (Aktien und Renten bzw. Derivate mit entsprechendem Basiswert) lässt sich die Gesellschaft von spezialisierten Dritten unterstützen. So verfügt die 7orca AG über Zugriff auf ESG-Ratings von MSCI von über 14.000 Emittenten. MSCI nimmt eine Bewertung jedes dieser Emittenten darauf vor, wie stark diese sich im Vergleich zum Durchschnitt gegen ESG-Risiken gewappnet haben bzw. sich aus den Veränderungen ergebende Chancen ergreifen. Nähere Ausführungen zur Methodologie der MSCI Ratings finden sich hier: <https://www.msci.com>. Die Nutzung dieser Daten ist in den jeweiligen Investitionsprozess integriert und zielt damit auf einen weitgehenden Ausschluss von Titeln mit unterdurchschnittlichem Rating.

Auch beim Einsatz von Derivaten auf Indizes oder Währungen berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken, soweit sich diese bewerten lassen. Dazu beobachtet

tet die Gesellschaft etwa die Liquidität neuer Produkte wie Derivate mit ESG konformen Indizes als Bezugsgröße und wägt deren Einsatz gegen die Liquidität traditioneller Derivate ab.

- 1.2.2. Strategiebezogen: Overlay-Strategien, unter die die Strategien zur Sicherung von Währungsrisiken fallen, zielen typischerweise auf die Reduzierung spezifischer, vom Anleger vorgegebener Risiken. In diesem Fall kann die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken verdrängt werden; so z. B., wenn ein bestimmtes Fremdwährungsrisiko durch rollierende Sicherungsgeschäfte möglichst weitgehend neutralisiert werden soll. Das gilt grundsätzlich auch bei aktiven Overlay-Strategien mit trendfolgendem Charakter, die sich ebenfalls für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken nur bedingt eignen. Jedoch können sich durch die Trendfolge Nachhaltigkeitsrisiken unter Umständen im Preisindex niederschlagen und so indirekt in die Sicherungsstrategie einfließen. Einfallstor für die Einbeziehung nachhaltiger Kriterien ist jedoch die Auswahl der Kontrahenten, mit denen bilaterale Währungssicherungsgeschäfte getätigt werden. Die Gesellschaft überwacht durchgehend anhand öffentlich verfügbarer Daten zu Credit Default Swaps die Kreditwürdigkeit besagter Kontrahenten. Nachteilige ESG-Entwicklungen (besonders in Bezug auf Governance) schlagen sich grundsätzlich in einer Verschlechterung des Scores nieder. Außerdem nimmt die Gesellschaft eine regelmäßige Bewertung anhand verfügbarer ESG-Ratings vor und lässt diese in ihre Gesamtbetrachtung zur Ausführungsqualität einfließen.

Die Gesellschaft vermeidet es, Aktienexposure durch direkte Investition in Aktien aufzubauen. Eine Direktinvestition in Aktien ist bei der Umsetzung ihrer Strategien nicht vorgesehen und macht damit in vielen Fällen eine unternehmensbasierte Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken wie auch eine ausformulierte Mitwirkungspolitik entbehrlich. Indirekt kann allerdings Aktienexposure durch den Einsatz von Derivaten mit einem Aktienbezug entstehen. In diesen Fällen werden die Derivate auf einen breiten Index bezogen, der den Anteil etwaiger Zielaktien von Gesellschaften mit vergleichsweise höheren Nachhaltigkeitsrisiken möglichst verwässert.

Soweit die Investition von Liquidität in Schuldverschreibungen angezeigt ist (insbesondere im Rahmen des Basisinvestments bei den Volatilitätsstrategien), investiert die Gesellschaft vornehmlich in Staatsanleihen. Darüber hinaus und mit Blick auf Unternehmensanleihen nutzt die Gesellschaft zunächst die vorgenannten ESG-Ratings.

Durch die Definition von Mindestratings lassen sich diejenigen Emittenten von Anleihen herausfiltern, die weniger Nachhaltigkeitsrisiken als der Durchschnitt ausweisen und damit auch eine Best-In-Class Vorauswahl gewährleisten.

Zudem werden die Emittenten nach den folgenden Kriterien ausgewählt:

- Ausschluss von Kernkraft
- Ausschluss von Rüstung und Waffen
- Ausschluss von Kohleabbau und -verstromung
- Ausschluss von Öl- und Gasförderung einschließlich Fracking
- Ausschluss bei systematischen oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Kriterien des UN Global Compact
- Ausschluss von unfreien Staaten gemäß Freedom House Index.
- Ausschluss von Staaten, welche das Paris Abkommen nicht ratifiziert haben

Investitionsbeschränkungen, die sich aus Gesetz oder freiwilligem Ausschluss wie im Falle der UN-Konventionen zu Streubomben ergeben, berücksichtigt die 7orca AG

pauschal für alle ihre Mandate, d. h. in aller Regel im Rahmen der Übernahme der Portfolioverwaltung für Investmentfonds. Weitere Beschränkungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen werden kundenspezifisch in Absprache mit dem jeweiligen Anleger oder auch der relevanten Kapitalverwaltungsgesellschaft implementiert. Das ermöglicht besonders bei der Finanzportfolioverwaltung von Spezialfonds, die individuellen Bedürfnisse und Wertvorstellungen des Anlegers zu berücksichtigen. Die Art und Weise der individuellen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen im Investmentprozess macht die 7orca AG den Anlegern transparent.

- 1.2.3. Unternehmensbezogen: Die Strategien der 7orca AG zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Organisationsrichtlinien sind Ausdruck für eine stringente Governance innerhalb des Unternehmens und die Verschriftlichung des sogenannten „Tone at the Top“. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung der Mitarbeiter und beeinflusst damit die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Um einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienteren Wirtschaften zu leisten, berücksichtigt die 7orca AG als Leitlinien bei der Umsetzung von Investitionsentscheidungen ferner die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) und das Oslo-Übereinkommen zum Verbot von Streubomben und Landminen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen geht bei der 7orca AG über den Investmentprozess hinaus und wirkt auch direkt auf das Unternehmen. So stellt die 7orca AG hohe Ansprüche an eine gute Unternehmensführung und gestaltet ihre Beziehungen zu Mitarbeitern, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Anlegern, Verwahrstellen und Geschäftspartnern in verantwortlicher Weise. Die 7orca AG ist bestrebt, stets fair und unabhängig von Interessen Dritter ganz im Sinne ihrer Anleger zu handeln. Eine möglichst umfassende Vermeidung von Interessenskonflikten ist dabei zentral und wird in den gesellschaftseigenen Grundsätzen zum Umgang mit Interessenskonflikten näher erläutert.

Die 7orca AG versucht, Nachhaltigkeitsaspekte in ihren operativen Abläufen zu berücksichtigen, etwa durch die Nutzung von Ökostrom, der Bevorzugung von Remote-Präsentationen (Webcasts) gegenüber Präsenzveranstaltungen oder dem weitgehenden Verzicht auf die Nutzung von Verbrennungsmotoren beim Pendeln der Mitarbeiter.

Trotz der beschriebenen Maßnahmen kann die Verwirklichung von Nachhaltigkeitsrisiken und damit ein Wertverfall von getätigten Investitionen nicht ausgeschlossen werden. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken schließt auch nicht aus, dass Investitionsentscheidungen nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt oder auf soziale- und Arbeitnehmerbelange hat oder auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich ist.

2. Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die vorgenannten Nachhaltigkeitsrisiken können sich in der finanziellen Entwicklung einer Investition realisieren und müssen daher überwacht werden. Daneben ist es von Interesse, auch die Auswirkungen einer Investition auf Nachhaltigkeit zu bemessen und im Investitionsprozess zu berücksichtigen.

7orca Asset Management teilt diese Auffassung und arbeitet daher grundsätzlich nur mit Kapitalverwaltungsgesellschaften zusammen, die ihrerseits nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigen.

Bei der Art und Weise, wie die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen konkret in den Investitionsprozess einfließen, kann es daher konkrete Vorgaben der diversen Kapitalverwaltungsgesellschaften geben, etwa in Form von Ausschlusslisten.

Diese Vorgaben berücksichtigt 7orca im Rahmen des regelmäßig auf 7orca ausgelagerten Portfoliomanagements jeweils auf Fondsebene. Soweit möglich (also unter Berücksichtigung sich ggfls. widersprechender Vorgaben), konsolidiert 7orca darüber hinaus die Vorgaben der verschiedenen Kapitalverwaltungsgesellschaften und lässt diese in die Basisstrategie der 7orca zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsauswirkungen einfließen. Beispielsweise fasst 7orca die Ausschlusslisten diverser Kapitalverwaltungsgesellschaften zusammen und wendet sie nach Möglichkeit auf alle Mandate an.

7orca Asset Management nimmt allerdings darüber hinaus oder in Bezug auf Mandate, deren Struktur keine Kapitalverwaltungsgesellschaft vorsieht b.a.w. keine eigenständige Identifizierung und Bewertung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen vor. Das Währungsmanagement bietet hierfür regelmäßig keine hinreichenden Ansatzpunkte und die übrigen Anlagestrategien werden derzeit nur in Fondskonstruktionen nach deutschem Recht angeboten, also mit einer Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Datum der Erstveröffentlichung	06.03.2021
Datum der ersten Aktualisierung	16.03.2023
Datum der zweiten Aktualisierung	30.06.2023